

BERICHT

an die

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

über die

freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2024

Berlin, den 06.10.2025

42021022025

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	3
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3	Durchführung der Prüfung.....	4
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	5
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
4.1.2	Jahresabschluss.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	10
5	Aufgliederungen und Erläuterungen.....	10
5.1	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	10
5.2	Finanzlage.....	11
5.3	Ertragslage.....	12
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
7	Schlussbemerkung.....	18

Anlagenverzeichnis

Anlage

Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Bestätigungsvermerk	4
Kapitalflussrechnung	5
Rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	6
AW Förderzusagen bis zum 31.12.2024 (ungeprüfte Mandantenanlage)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024	8

Abkürzungsverzeichnis

a.D.	außer Dienst
Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AW	AW AlgorithmWatch gGmbH
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
d.h.	das heißt
DRSC	Deutsches Rechnungslegungsstandards Committee
EStG	Einkommensteuergesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgende
g	gemeinnützig
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
Nrn.	Nummern
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
u.a.	und andere
UStG	Umsatzsteuergesetz
i. Vj.	im Vorjahr
vgl.	vergleiche
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- in einer Recheneinheit (T€, % u.a.) auftreten.

1 Prüfungsauftrag

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer, Herr Matthias Spielkamp, der

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

(im Folgenden „AW“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns am 03.12.2024 aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Durchführung der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Sie hat gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB von der Aufstellung eines Lageberichts abgesehen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, erstreckt sich die Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Dem erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach den §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften der Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis und über die Art und den Umfang unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, der nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt wurde.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk ist in Anlage 4 und die Kapitalflussrechnung ist in der Anlage 5 aufgeführt. Die rechtlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Anlage 6 und die Förderzusagen (ungeprüfte Mandantenunterlage) in Anlage 7 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 (Anlage 8). Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind die Nrn. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus projektbezogenen Zuwendungen und Zuschüssen. Im Berichtsjahr wurden wesentliche Förderbeträge eingeworben, die dem Aufbau und dem Unterhalt der Organisation dienen, sodass Personalaufwendungen nicht nur projektbezogen und begrenzt auf den Förderzeitraum, sondern langfristiger finanziert sind. Dies dient der Entwicklung nachhaltiger Strukturen, die eine ordnungsgemäße Projektabwicklung sicherstellen, und der Schaffung einer Administration zur Leitung, Koordination, Nachweis und Abrechnung der Projektstätigkeit. Zusätzlich werden Spenden eingeworben.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der AW für das zum 31.12.2024 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Der Prüfungsauftrag umfasste nicht die ordnungsgemäße Mittelverwendung für die einzelnen Projekte.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unsere Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangsgrundlage war der von der Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023, der am 03.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA DE) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von der Gesellschaft und deren Umfeld einschließlich des internen Kontrollsystems. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahestehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AW sowie
 - mit dem IT-System der Gesellschaft.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des oben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Änderungen in den rechtlichen Verhältnissen,
- Vollständigkeit der Erlöse aus Zuwendungen und Spenden,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen und
- Vollständigkeit und Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zuwendungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Eine Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) haben wir wie folgt bei allen Prüffeldern vorgenommen, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Die aussagebezogenen Prüfungshandlungen wurden an den Ergebnissen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet. Aufgrund des Ergebnisses der IKS-Prüfung und durch aussagebezogene Einzelfallprüfungen konnte die hinreichende Prüfungssicherheit erreicht werden.

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31.12.2024 eingeholt. Die Bestände waren von untergeordneter Bedeutung. Durch alternative Prüfungshandlungen haben wir über die Bestände hinreichende Sicherheit gewonnen.

Für die Konten bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum lag eine Bankbestätigung vor. Sie entsprach den gebuchten Salden.

Ausweislich der Rechtsanwaltsbestätigung vom 26.08.2025 sind derzeit keine Klagen anhängig.

Ausweislich der Steuerberaterbestätigung vom 01.09.2025 bestehen keine steuerlichen Risiken.

Wir haben die Prüfung im April 2025 im Remote-Online-Verfahren und die Berichterstellung in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach den getroffenen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht.

Die Finanzbuchhaltung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung wurden IT-gestützt unter der Verwendung der Programme DATEV – Kanzlei-Rechnungswesen durch einen externen Dienstleister abgewickelt.

Eingesetzt wird der Sachkontenrahmen SKR 42.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die AIOS Tax AG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin.

Die Projektbuchhaltung für die erhaltenen und verwendeten Projektmittel wird mittels des Programms MS-Excel in einer Datei geführt. Diese dient der Unterlegung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln sowie dem Nachweis der Mittelverwendungen.

Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Die Belegablage erfolgt in den Projektakten chronologisch.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Fördermittel werden als Kontokorrente gebucht.

Nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen gewährleistet die IT-Organisation die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten. Die Daten werden auskunftsgemäß täglich über Festplatten gesichert. Die Belege werden eingescannt und elektronisch mit Hilfe einer Ende-zu-Ende-verschlüsselten Cloud-Lösung auf externen Speichern gesichert.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen sowie an die Rechtsform gebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der AW für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 wurden nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Im Hinblick auf den Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist anzumerken, dass das Gliederungsschema in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zur besseren Klarheit in der Darstellung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zulässigerweise erweitert worden ist. Darüber hinaus wurden die Honorare für Projekte (T€ 96; i.Vj. T€ 95) aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand in den Posten Materialaufwand a) Aufwendungen für bezogene Leistungen umgegliedert. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Die Vermögens- und Schuldposten wurden ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie des GmbHG.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere pflichtmäßige Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und dass nach unserer Beurteilung der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen lagen nicht vor.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5 Aufgliederungen und Erläuterungen

5.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Im Folgenden werden die Aktiva und Passiva der Bilanz (Anlage 1) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die wesentlichen Inhalte und Posten sowie deren Veränderungen erläutert. Dabei werden als kurzfristig alle Posten definiert, die eine Fälligkeit von bis zu einem Jahr haben und als langfristig die Posten, deren Fälligkeiten von mehr als einem Jahr betragen.

Es zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Aktivseite	31.12.2024		31.12.2023		Änderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	6	0,4	4	0,3	2
abzüglich					
Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	-6	-0,4	-4	-0,3	-2
	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuwendungen	47	3,1	54	3,9	-7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	6	0,4	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	14	1,0	9	0,6	5
Guthaben Kreditinstitute	1.444	95,9	1.326	95,1	118
Umlaufvermögen	1.505	100,0	1.395	100,0	110
Gesamtvermögen	1.505	100,0	1.395	100,0	110

Passivseite	31.12.2024		31.12.2023		Änderung
	T€	%	T€	%	
gezeichnetes Kapital	25	1,7	25	1,8	0
Gewinnrücklagen	614	40,8	273	19,6	341
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	639	42,5	298	21,4	341
Sonderposten aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	0	0,0	42	3,0	-42
Sonstige Rückstellungen	44	2,9	30	2,1	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0,1	2	0,1	0
Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	737	49,0	987	70,8	-250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51	3,4	22	1,6	29
Sonstige Verbindlichkeiten	32	2,1	14	1,0	18
Fremdkapital	866	57,5	1.097	78,6	-231
Gesamtkapital	1.505	100,0	1.395	100,0	110

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch den Bestand der flüssigen Mittel (T€ 1.444) gekennzeichnet.

Diesen stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen (T€ 737) und das Eigenkapital (T€ 639) gegenüber.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsguthaben (T€ 33) sowie Prüfungs- und Jahresabschlusserrstellungskosten (T€ 7).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 16) und Lohnsteuer (T€ 11).

Es ist ein Jahresüberschuss von T€ 341 entstanden, der den Gewinnrücklagen zugeführt wurde, sodass ein Bilanzgewinn von T€ 0 ausgewiesen wird.

5.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanz- und Liquiditätslage gibt die nach DRSC aufgestellte Kapitalflussrechnung Aufschluss. Zusammengefasst hat sich die Finanz- und Liquiditätslage wie folgt verändert:

	2024	2023
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.326	1.151
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	125	148
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-7	-5
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	32
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.444	1.326

Maßgeblich für die Zunahme der Liquidität ist der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit, der insbesondere durch vereinnahmte Zuschüsse und Spenden bestimmt wird. Im Berichtsjahr war der Liquiditätsbedarf gedeckt und die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

5.3 Ertragslage

Die als Anlage 2 beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung ist nach handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert. Im Folgenden sind die Erträge und Aufwendungen der Geschäftsjahre 2024 und 2023 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die wesentlichen Inhalte und Posten sowie deren Veränderungen erläutert. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung:

	01.01.-31.12.2024		01.01.-31.12.2023		Änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4	0,2	25	1,4	-21
Bestandsveränderung	0	0,0	-4	-0,2	4
Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.805	87,8	1.757	97,3	48
Erträge aus sonstigen Spenden	92	4,5	0	0,0	92
Sonstige betriebliche Erträge	154	7,5	27	1,5	127
Erträge	2.055	100,0	1.805	100,0	250
Aufwendungen aus Leistungszusagen an Dritte	255	12,4	124	6,9	131
Aufwendungen für bezogene Leistungen	110	5,4	97	5,4	13
Personalaufwand	1.047	51,0	1.023	56,7	24
Abschreibungen	5	0,2	10	0,6	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	314	15,3	308	17,1	6
Aufwendungen	1.731	66,5	1.562	74,3	169
Betriebsergebnis	324	15,8	243	13,5	81
Zinsergebnis	18	0,9	0	0,0	18
Ertragssteuererstattung/Ertragssteuern	1	0,1	0	0,0	1
Jahresergebnis	341	33,5	243	25,7	98

Die Entwicklung der Ertragslage ist durch die weitere Ausweitung der Geschäftsaktivitäten gekennzeichnet. Seit 2024 wird ein professionelles Fundraising betrieben.

Die Zuwendungen und Zuschüsse (vgl. Anlage 6) wurden projektbezogen bewilligt.

Unter den sonstigen Erträgen sind mit T€ 114 periodenfremde Erträge aus der Korrektur von Projektabrechnungen enthalten.

Die Aufwendungen aus Leistungszusagen an Dritte betreffen Mittelweiterleitungen (T€ 168; i.Vj. T€ 84) und Stipendien (T€ 86, i.Vj. T€ 40).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 110; i.Vj. T€ 97) entfallen auf Honorare für Projektstätigkeiten.

Der Personalaufwand (T€ 1.047; i. Vj. T€ 1.023) umfasst die Aufwendungen für durchschnittlich 21,5 Mitarbeiter (i. Vj. 20,8). Die Mitarbeiter arbeiten projektbezogen entsprechend der Mittelzusagen sowohl befristet als auch unbefristet.

Der sonstige betriebliche Aufwand setzt sich zusammen aus:

	2024 T€	2023 T€
Druck-, Layout, Übersetzung, Lektorat, Fremdleistungen	90	106
Mietaufwendungen	51	39
Reisekosten	32	35
IT-Kosten	23	16
Rechts- und Beratungskosten	27	10
Buchführung	19	16
Fortbildungskosten und Supervision	13	12
Werbekosten und Repräsentation	2	2
Übrige	57	72
	314	308

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Aufgrund unserer Prüfung haben wir am 06.10.2025 den in Anlage 6 aufgeführten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AW AlgorithmWatch gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in

allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 06.10.2025

*Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer*

*Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin*

7 Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Berlin, den 06.10.2025

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Bestätigungsvermerk	5
Kapitalflussrechnung	4
Rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse	6
AW Förderzusagen bis zum 31.12.2025 (ungeprüfte Mandantenanlage)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024	8

AW AlgorithmWatch gmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2024

	01.01. - 31.12.2024	01.01. - 31.12.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.775,00	24.800,06
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	-3.738,32
3. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.804.684,76	1.757.391,81
4. Erträge aus Spenden	91.613,76	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	154.122,16	26.709,81
	2.054.195,68	1.805.163,36
6. Aufwendungen aus Leistungszusagen an Dritte		
a) Mittelweiterleitungen	168.262,96	84.438,46
b) Stipendien	86.419,50	39.600,00
	254.682,46	124.038,46
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.163,65	96.661,90
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	869.418,31	846.951,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	177.958,75	175.720,93
- davon für Altersversorgung		
€ 1.842,29 (Vorjahr: € 340,69)		
	1.047.377,06	1.022.672,22
9. Abschreibungen auf Sachanlagen	5.083,59	9.811,96
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	314.127,48	308.522,92
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.013,61	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	117,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	340.658,05	243.455,90
14. Jahresüberschuss	340.658,05	243.455,90
15. Entnahme aus Gewinnrücklagen (Betriebsmittelrücklage)	215.320,30	202,70
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		
a) Betriebsmittelrücklage	123.831,89	215.320,30
b) Freie Rücklage	432.146,46	28.338,30
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die AW AlgorithmWatch gGmbH mit Sitz in Berlin (nachfolgend auch kurz: AW oder Gesellschaft) ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HR 186522 B in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches gemäß § 242 ff. HGB aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Posten Aufwendungen aus Leistungszusagen an Dritte mit den Unterposten a) Mittelweiterleitungen und b) Stipendien dient gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zur Klarheit der Darstellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und werden im Jahr der Anschaffung sofort als Abgang gezeit. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Gewährte Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden als "Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens" passiviert. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 HGB wurde gem. § 265 Abs. 4 S. 2 HGB entsprechend ergänzt. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Für die erhaltenen und noch nicht verwendeten Spendenmittel wurde gemäß IDW RS HFA 21 ein Sonderposten aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln gebildet. Bei den Spenden handelt es sich um noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden, die erst im Zeitpunkt der Verwendung ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr (Mietkautionen TEUR 8).

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.005,00 und ist voll eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 44) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 33 Rückstellungen für Urlaubsguthaben sowie mit TEUR 7 Rückstellungen für Prüfungs- und Abschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten sind sämtlich unbesichert.

fs

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (TEUR 4) betreffen Honorare aus Vortragstätigkeit und Studien.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse (TEUR 1.805) sind von Stiftungen und anderen gemeinnützigen Organisationen im In- und Ausland zugewendet worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 314) entfallen im Wesentlichen auf Reise- und Fortbildungskosten (TEUR 52), Mieten und Raumaufwendungen (TEUR 51), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 59), IT-Wartung (TEUR 23) und Gebühren, Beiträge und Versicherungen (TEUR 9).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Mietverträgen der Geschäftsräume in der Linienstraße 13 bestehen monatliche finanzielle Verpflichtungen von EUR 3.557,62 mit einer Erhöhung zum 1. Oktober des Jahres um EUR 41,65. Die Laufzeit des Mietvertrags ist nicht begrenzt.

6. Sonstige Angaben**Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr durchschnittlich 21,5 (i.Vj. 20,8) Arbeitnehmer.

Geschäftsführer

- Matthias Spielkamp, Berlin, Journalist

Von der Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Gesellschafter

	Nennwert in EUR	Anteil in %
Matthias Spielkamp	12.503	50,0
Christina Elmer	6.251	25,0
Dr. Angela Müller seit 15.2.2024 (vorher Lorenz Matzat bis zum 15.02.2024)	6.251	25,0
	25.005	100,0

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Steffen Wenzel,
Geschäftsführer, Berlin
(Aufsichtsratsvorsitzender)
- Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Rechtsanwältin, Bundesministerin a.D., Feldafing
- Frau Prof. Dr. LL.M. Katharina de la Durantaye,
Universitätsprofessorin, Berlin

fel

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten keine Vergütung.

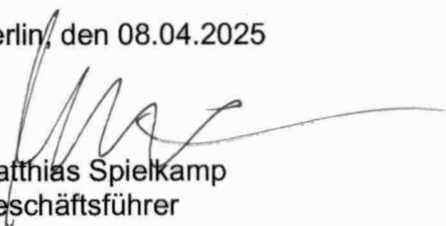
Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer hat den Jahresabschluss unter vorläufiger Gewinnverwendung aufgestellt. Der Jahresüberschuss von TEUR 341 ist in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, den 08.04.2025


Matthias Spielkamp
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage zum Anhang

Anlagevermögen	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.497,67	6.831,59	0,00	0,00	40.329,26	29.247,67	5.083,59	0,00	34.331,26	5.998,00	4.250,00
	33.497,67	6.831,59	0,00	0,00	40.329,26	29.247,67	5.083,59	0,00	34.331,26	5.998,00	4.250,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der AW AlgorithmWatch gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangte Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 06.10.2025

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin



Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstand Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2024	2023
	T€	T€
1. Jahresergebnis	341	243
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5	10
2. +/- Aufwendungen aus der Zuführung zum/Erträge aus der Auflösung des Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	-	-
3. +/- Zunahme / Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-	-
4. +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	- 40	5
5. = Cash-flow im engeren Sinn (Zwischensumme)	306	258
6. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	- 5
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	7	- 42
9. -/+ Zunahme / Abnahme der übrigen Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	- 5	10
10. +/- Zunahme / Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	14	10
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus		
11. Lieferungen und Leistungen	29	14
12. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen	- 250	- 111
13. +/- Zunahme / Abnahme der übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	18	14
14. = Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	125	148
1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-	-
2. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 7	- 5
3. - Auszahlungen für Zinsen	-	-
4. Einzahlung von Fördermitteln für Investitionen	-	-
5. - Auszahlungen aus dem Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens	-	-
6. = Cash-flow aus Investitionstätigkeit	- 7	- 5
1. Einzahlungen von Fördermitteln	-	42
2. - Rückzahlungen von Fördermitteln	-	- 10
3. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	-	-
4. + Einzahlungen aus Zinsen	-	-
5. - Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-	-
6. = Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-	32
	2024	2023
	T€	T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.326	1.151
+/- Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	125	148
+/- Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-7	-5
+/- Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	0	32
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.444	1.326

Rechtliche, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

a. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	AW AlgorithmWatch gGmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Berlin		
Anschrift:	Linienstraße 13, 10178 Berlin bis zum 16.04.2025 Boyenstraße 41, 10115 Berlin seit 16.04.2025		
Handelsregistereintragung:	HRB 186522 B, Amtsgericht Charlottenburg letzte Eintragung 02.02.2023		
Gezeichnetes Kapital:	€ 25.005,00, eingeteilt in 25.005 Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils € 1,00.		
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		
Gesellschafter:		Nennwert in €	Anteil in %
	Matthias Spielkamp	12.503	50,0
	Christina Elmer	6.251	25,0
	Dr. Angela Müller	6.251	25,0
		25.005	100,0
	Im Jahr 2024 fand eine Änderung im Gesellschafterkreis statt. Die Anteile von Herrn Lorenz Matzat, Zürich wurden notariell am 15.02.2024 an Frau Dr. Angela Müller, Zürich abgetreten. Weitere Veränderungen haben sich nicht ergeben.		
Gesellschaftsvertrag:	Es galt unverändert der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.01.2023.		

Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zwecke der Gesellschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO) - Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 15 AO) - Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) - Die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz (§ 52 Abs. 2 Nr.16 AO)
Organe:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geschäftsführer 2. Aufsichtsrat 3. Gesellschafterversammlung
Geschäftsführer:	<p>Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.</p> <p>Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.</p> <p>Den Geschäftsführern kann durch die Gesellschafterversammlung Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.</p> <p>Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.</p> <p>Alleiniger Geschäftsführer ist Matthias Spielkamp, Berlin; er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Prokura:	Einzelprokura ist Frau Kristina Hübner erteilt worden.

Geschäftsführung:	<p>Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.</p> <p>Ferner bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung in folgenden Einzelangelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung, Auflösung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und/oder Beteiligungen an anderen Unternehmen oder Errichtung neuer Unternehmen sowie Errichtung, Auflösung und Verlagerung von Zweigniederlassungen, Betrieben, Teilbetrieben und Betriebsstätten; • Erwerb, Veräußerung und/oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten; • Übernahme der Haftung für fremde Verbindlichkeiten, insbesondere Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften oder Übernahme von Garantien sowie Abgabe abstrakter Schuldanerkenntnisse, Schuldversprechen oder vergleichbarer Erklärungen; • Verfügung über das Gesellschaftsvermögen insgesamt, über Teile davon sowie Abschluss, Beendigung und Änderung von Verträgen über die Verpachtung des Unternehmens der Gesellschaft insgesamt oder eines Teils davon, Pachtung anderer Unternehmen und Ergebnisabführungsverträge.
Aufsichtsrat:	<p>Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung wird auf Anlage 3 verwiesen.</p> <p>Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Er hat gegen über dieser ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und Einsicht in die Geschäftsunterlagen.</p> <p>Der Beschlussfassung des Aufsichtsrates unterliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Geschäftsführung; • Entgegennahme und Prüfung Jahresabschluss, Beschlussvor- schlag zur Verwendung / Deckung des Jahresergebnisses an die Gesellschafterversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses • Entgegennahme des Wirtschaftsplans und Beschlussvor- schlag an die Gesellschafterversammlung.

	<p>Aufsichtsratssitzung:</p> <p>04.11.2024</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisnahme des Jahresabschlussprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2023 • Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023 • Vorschlag an die Gesellschafter, den Wirtschaftsplan für 2025 wie vorgelegt zu beschließen
Gesellschafterversammlung:	<p>Die Gesellschafterversammlung beschließt über die oben zur Geschäftsführung genannten Einzelangelegenheiten sowie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Erhöhung des Stammkapitals, die Veräußerung, Belastung oder Einziehung von Geschäftsanteilen oder die Auflösung der Gesellschaft zum Gegenstand haben • die Anzahl der Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer und die wesentlichen Bedingungen der Dienstverträge der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer, • die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern, • die Bestellung, Abberufung und die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates, • die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung.
Wesentliche Beschlüsse:	<p>09.02.2024 (ordentlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen • Zustimmung zur Übernahme eines Verwaltungsratsmandates durch den Geschäftsführer <p>14.11.2024 (ordentlich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 • Feststellung des Wirtschaftsplanes für 2025 • Feststellung des Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Gewinnverwendung • Entlastung des Geschäftsführers für 2023

b. Wesentliche Verträge

Mietverträge:	
Untermietverträge:	Linienstraße 13, 10117 Berlin (bis zum 31.03.2025)
	<p>Mit der autorenwerk GmbH & Co KG, Linienstr. 13, 10117 Berlin als Hauptmieter bestanden zwei Mietverträge.</p> <p>Der Mietvertrag wurde zum 31.03.2025 beendet. Die Gesellschaft hat nunmehr die Geschäftsadresse in der Boyenstraße 41, 10115 Berlin.</p>
Boyenstraße 41, 10115 Berlin	Seit dem 01.03.2025 sind Geschäftsräume (291,4 m ²) fest für fünf Jahre (Mietvertragsende 28.02.2030) von der Schächter Privatstiftung, Wien, gemietet worden. Die Nettokaltmiete/Monat beträgt € 4.225,30.

c. Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verhältnisse

Finanzamt:	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin
Steuernummer:	27/640/02364
Steuerbescheid § 60a AO:	Mit Bescheid vom 05.11.2018 wurde festgestellt, dass der Gesellschaftsvertrag die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit insoweit erfüllt und dass nur der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Vortragstätigkeiten, Auftragsstudien u.a.) der Steuerpflicht unterliegt.
Steuerbefreiung:	<p>Aufgrund des Freistellungsbescheides vom 18.05.2021 ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer befreit.</p> <p>Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2024 zufließen, wird nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG vom Kapitalsteuerertragsabzug abgesehen. Eine Befreiung für die Folgejahre lag noch nicht vor.</p>

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:	Die Gesellschaft hat einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Vortragstätigkeiten). Im Rahmen dieser Tätigkeiten besteht Umsatzsteuer-, Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.
Umsatzsteuer:	Die Gesellschaft unterliegt im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nach § 20 UStG der Regelbesteuerung. Das Finanzamt gestattete, die Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten vorzunehmen.
Betriebsprüfung Steuern:	Die letzte Betriebsprüfung fand 2021 statt. Die Jahre 2017 bis 2019 sind für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer bestandskräftig veranlagt. Im Berichtsjahr fand keine Betriebsprüfung statt.
Sozialversicherung:	Eine Prüfung durch den Sozialversicherungsträger für die Jahre 2017 bis 2020 hat im Jahr 2021 stattgefunden. Die Jahre bis 2020 sind bestandskräftig veranlagt geworden.

Förderer	Projekt/Projektnummer	KSt	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme	Balance 31.12.24
Stiftung Mercator	Von Wissen zu Wirkung / 200450	124	01.01.22	30.06.26	1.200.982,47 €	469.503,90 €
Alfred Landecker Foundation	Auditing Algorithms for Systemic Risks	127	01.12.22	31.12.26	1.499.287,86 €	780.098,62 €
Schöpflin Stiftung	2022-29	129	01.01.23	31.12.25	645.000,00 €	278.991,76 €
Gesellschaft für Freiheitsrechte	Bündnis F5 — Digitale Zivilgesellschaft langfristig im politischen Dialog mit politischen	133	01.01.23	31.12.25	27.513,67 €	9.622,15 €
Luminate	Luminate Project	135	15.12.23	15.12.25	272.604,00 €	145.277,39 €
Deutsche Postcode Lotterie	Fellowship 2 FV-6675	136	01.09.24	31.08.26	250.000,00 €	213.979,55 €
Zeit Stiftung	Die Black Box aufbrechen - Stipendien für Recherchen zu Algorithmen und KI	137	15.01.24	14.01.26	40.000,00 €	40.000,00 €
Network of European Foundations / European AI and Society Fund	EAISF Renewal	138	01.07.24	31.12.25	165.607,00 €	131.869,53 €
Volkswagenstiftung	AI used by the state: Safe-guarding autonomy and human rights with transparency to citizens	139	01.05.24	30.06.25	105.300,00 €	52.669,71 €
Robert Bosch Stiftung	Strengthening Digital Rights at our Borders - Automation on the Move 2 / 01000882-021	141	01.12.24	31.05.26	104.000,00 €	103.750,00 €
BMUV (FOCiS)	FOCiS – Fair Open Credit Scoring Konzept für eine Machbarkeitsstudie: eine gemeinnützige, transparente und faire Bonitätsprüfung 2525BMV504	142	01.01.25	30.06.26	249.781,20 €	249.781,20 €
BMFSFJ (DL)	ZUKUNFT D - Bundeszentrale Infrastruktur für Digitale Demokratie 2525BMV504	144	01.01.25	31.12.25	424.896,38 €	424.896,38 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.